

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 103. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Juli 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

i. V. von Petra Nicolaisen

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. von Dr. Ekkehard Klug

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i. V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Landespolizei zum Einsatz beim G-7-Gipfel in Lübeck	5
hierzu: Umdruck 18/4404	
2. Vergabe von Notarztdienstleistungen im Raum Lübeck	11
3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Innenministerkonferenz im Juni 2015	12
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/4563	
4. Ergänzungen der Themenschwerpunkte der Sportministerkonferenz	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2848	
5. Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen	14
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/1951	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2778	
7. Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch "Section Control" auf unseren Straßen	16
Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP Drucksache 18/2694 (neu) 2. Fassung	
8. Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen	17
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2916	

- 9. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen** 18
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2691](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein** 19
- Gesetzentwurf der Fraktion PIRATEN
[Drucksache 18/385](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** 20
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3055](#)
- 12. Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein** 21
- [Drucksache 18/2912](#)
- 13. Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein** 22
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3054](#)
- 14. Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen** 23
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3030](#)
- 15. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte Europabericht 2014 - 2015** 24
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2976](#)
- 16. Verschiedenes** 25

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss setzt die folgenden beiden Punkte von der Tagesordnung ab:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1247](#)

- Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2777](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Landespolizei zum Einsatz beim G-7-Gipfel in Lübeck

hierzu: [Umdruck 18/4404](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, weist auf die umfangreichen Darstellungen von Minister Studt bei der letzten Befassung des Landtages zu dem Thema hin.

Sie erinnert einleitend noch einmal an die besonderen Herausforderungen, die das Treffen der G 7 in Lübeck für die Landespolizei bedeutet habe: Jeder Minister und EU-Außenbeauftragte sei durch eine etwa 30-köpfige Delegation begleitet worden, zudem seien mehrere hundert Medienvertreter aus aller Welt in Lübeck anwesend gewesen, und aus Anlass des Gipfels von verschiedenen Organisationen bei der Versammlungsbehörde der Stadt Lübeck insgesamt 12 Demonstrationen in Form von Kundgebung oder Aufzügen angemeldet worden. Nach den schweren Gewalttaten durch linksextremistische Täter am 18. März 2015 anlässlich der EZB-Eröffnung in Frankfurt habe sich die Polizei darauf vorbereitet, einer entsprechenden Lageentwicklung in Lübeck frühzeitig begegnen und sie verhindern zu können und deshalb mit der Hansestadt Lübeck eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen getroffen. Dazu habe unter anderem eine offensive Pressearbeit, die Einrichtung eines Bürgertelefons und der persönliche

Kontakte mit den Betroffenen in vielen Sperrbereichen gehört. Erstmals habe die Polizei bei einem derartig großen Einsatz auch die sozialen Medien genutzt. Soweit polizeiliche Maßnahmen getroffen worden seien, seien diese zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen der Strafprozessordnung und des Landesverwaltungsgesetzes erfolgt, insbesondere wegen Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigungen, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz und gegen das Versammlungsgesetz. Es seien temporäre Schutzmaßnahmen angeordnet, jedoch weder Gefahrengebiete eingerichtet noch Videoüberwachungen durchgeführt worden. Bei den notwendigen polizeilichen Maßnahmen sei selbstverständlich darauf geachtet worden, dass die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck und ihre Gäste möglichst gering gehalten worden sei.

Staatssekretärin Söller-Winkler wiederholt noch einmal das Fazit von Minister Studt in der Plenartagung: Die Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck, der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Auswärtigen Amt seien bei diesem Einsatz von Vertrauen und Zuverlässigkeit geprägt gewesen. Das Treffen der Außenminister sei ohne nennenswerte Zwischenfälle wie geplant durchgeführt worden. Die angemeldeten Demonstrationen seien alle störungsfrei verlaufen. Dazu habe nach ihrer Überzeugung die versammlungsfreundliche Kooperation der Polizei mit den Veranstaltern einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet. Bilder von massiven Gewaltausbrüchen, wie bei der Öffnung der EZB, habe es in Lübeck nicht gegeben.

Festzustellen sei außerdem, dass die Landespolizei in größtmöglicher Weise zu jeder Tages- und auch Nachtzeit für die am Einsatzort anwesenden Abgeordneten des Landtages für ihre Fragen und Beobachtungswünsche zur Verfügung gestanden hätten. Jedem sei versucht worden, transparent Einblick in Einsatzgeschehen und Einsatzverlauf zu gewähren. Auch sie habe sich bei ihrem Besuch vor Ort ein eigenes Bild von der Einsatzbewältigung und dem professionellen Auftreten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten machen können. Die Polizei habe aus ihrer Sicht zu einem großen Anteil zu dem freundlichen, positiven und weltoffenen Bild der Hansestadt Lübeck und auch des Landes Schleswig-Holstein beigetragen.

Sie verweist abschließend auf die positive Einschätzung der Humanistischen Union Lübeck in ihrem schriftlichen Bericht, [Umdruck 18/4404](#), dass der Polizeieinsatz insgesamt deeskalierend und besonnen gewesen sei und dementsprechend bürgerrechtlich als Fortschritt zu werten sei. Es freue das Ministerium besonders, dass auch die Humanistische Union der Landespolizei „dieses Zertifikat“ ausgestellt habe.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Dr. Breyer einleitend fest, der Einsatz der Landespolizei habe dazu geführt, dass diese Veranstaltung weitgehend friedlich durchgeführt werden konnte. Es sei anzuerkennen, dass die Polizei im Großen und Ganzen um Deeskalation bemüht gewesen sei. Dennoch müsse im Hinblick auf die Möglichkeit der Beobachtung des Geschehens durch Abgeordnete den Ausführungen von Staatssekretärin Söller-Winkler widersprochen werden. Aus seiner Sicht sei das Konzept mit dem Aufdruck auf einem Kärtchen, dass Abgeordnete jederzeit unterstützt werden sollten, ganz klar gescheitert, da einfach die Kapazitäten bei der Polizei vor Ort nicht vorhanden gewesen seien, um eine Beobachtung der polizeilichen Maßnahmen zu jeder Zeit zu ermöglichen. So sei den Abgeordneten im Einzelfall aus Kapazitätsgründen die Beobachtung und der Zutritt verweigert worden. Es sei nicht möglich gewesen, Kontrollen oder Durchsuchungen zu beobachten oder in Sperrgebiete geführt zu werden. - Herr Hüttmann, Leiter der Polizeidirektion Lübeck und Einsatzleiter während des Gipfeltreffens in Lübeck, widerspricht dieser Einschätzung von Abg. Dr. Breyer. Es habe eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen von Abgeordneten zu dem neuen Konzept gegeben. Abg. Dr. Breyer selbst sei im Rahmen eines kleinen Demonstrationseinsatzes die Möglichkeit gegeben worden, den Einsatz zu beobachten. Natürlich gebe es aber auch bei diesem Konzept faktische und praktische Grenzen, insbesondere rechtlicher Natur, im Zusammenhang mit der Durchsuchung von Personen, wo es um den Schutz von Persönlichkeitsrechten gehe, oder auch praktischer Art, oder bei Einsatzgeschehen, die mit einer eigenen Gefährdung von beobachtenden Personen verbunden sein könnten.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Nutzung der Sozialen Netzwerke durch die Polizei datenschutzrechtlich ausweislich der Auffassung des ULD rechtswidrig sei, da Facebook Nutzerdaten sammle.

Abg. Lange fühlt sich als Abgeordnete durch die Landespolizei und das Ministerium sehr gut informiert. - Abg. Dr. Bernstein schließt sich der Einschätzung von Frau Lange an. Die Polizei habe alles dafür getan, dass die Abgeordneten das Einsatzkonzept verstehen und nachvollziehen könnten. Es könne auch nicht der Anspruch von Abgeordneten sein, dass Handeln in der konkreten Situation zu sehen und beurteilen zu können.

Abg. Peters weist darauf hin, dass eine Demonstrationsbeobachtung durch bürgerrechtliche Organisationen inzwischen bundesweit stattfinde und durchaus von der Polizei als wertvolles Instrument gesehen werde. Die Humanistische Union habe im Zusammenhang mit diesem Vorfall kritisiert, dass die Bewegungsfreiheit der Organisation im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich stark eingeschränkt gewesen sei. Er fragt, wie beispielsweise in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die Demonstrationsbeobachtung praktiziert werde. - Herr Hüttmann antwortet, aus langjähriger polizeilicher Einsatzerfahrung

könne er den Kurs der Landesregierung, der zur Demonstrationsbeobachtung gefahren werde, nur unterstützen, nämlich keinen freien Zugang für Beobachter zu allen Einsatzgeschehen zu gewähren. Die Gründe dafür seien alle bekannt. Er habe auch keine Bestätigung dafür, dass es in anderen Ländern mit Sonderausweis einen freien Durchgang für Demonstrationsbeobachter für alle Einsatzlagen gebe.

Abg. Dr. Breyer erklärt, es sei ureigenes Recht des Parlamentes, die Exekutive zu beobachten. Dazu gehöre es auch, dass Abgeordnete die Rechtmäßigkeit eines solchen Polizeieinsatzes kontrollierten. Nachdem durch die Landesregierung eine unabhängige Beobachtung abgelehnt worden sei, müsse es wenigstens den Abgeordneten ermöglicht werden, polizeiliche Maßnahmen innerhalb der Absperrungen zu beobachten. Das habe in der Praxis in diesem Fall nicht funktioniert. Das Argument, dass hier eine Gefährdung der Abgeordneten hätte entstehen können, sei aus seiner Sicht nicht nachzuvollziehen. Die Beobachter könnten selbst entscheiden, ob sie sich in die Gefahr begeben wollten oder nicht. Er widerspreche auch entschieden der Auffassung, dass die Beobachtung einen zusätzlichen Aufwand für die Polizei bedeute und deshalb nicht angeboten werden könne. Die Beobachtungsaufgabe der Abgeordneten sei wichtiger Bestandteil der Demokratie, das dürfe nicht am Umsetzungsaufwand scheitern.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Breyer, welche Konsequenzen aus den Beobachtungen der Humanistischen Union, die sie in ihrem Bericht, [Umdruck 18/4404](#), niedergelegt habe, gezogen würden, führt Herr Hüttmann aus, innerhalb der Kürze der Zeit sei es nicht möglich gewesen, alle geschilderten Vorfälle nachzuvollziehen und dies aufzubereiten. Er habe auch Zweifel, ob man diesem Bericht Objektivität beimessen könne, denn es handle sich um Beobachtungen von Einzelpersonen aus einer Einzelsituation heraus. Er habe prüfen lassen, wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen die Polizeibeamten in Zusammenhang mit diesem Einsatz vorlägen: Strafanzeigen gegen Polizeibeamte sei keine einzige erstattet worden, und keine der insgesamt vier eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden richte sich gegen einen Fall, der von der Humanistischen Union in ihrem Bericht genannt werde.

Abg. Dr. Breyer zeigt sich überrascht, dass die Vorfälle noch nicht hätten aufgearbeitet werden können. Der Bericht liege schon seit einiger Zeit vor. Er bittet deshalb darum, dass die Landesregierung und die Landespolizei zu dem Bericht noch einmal schriftlich Stellung nehmen und regt an, die Humanistische Union in eine der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses einzuladen. Bei der Kritik handle es sich nicht um Bagatellfälle, und es sei das Recht der Abgeordneten, dieser Kritik nachzugehen. Dabei spiele es keine Rolle, ob auch Strafanzeige gestellt worden sei.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, es entspreche nicht seinem Rechtsverständnis, dass sich ein Parlamentsausschuss mit Beobachtungen von Dritten befasse, ohne dass betroffene Bürgerinnen und Bürger sich selbst an Abgeordnete gewandt hätten beziehungsweise sie es für nötig gefunden hätten, ein Strafanzeige zu stellen. Die SPD-Fraktion werde deshalb den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer ablehnen. - Abg. Dr. Bernstein merkt an, der Umfang der Beschäftigung mit den behaupteten Vorfällen der Humanistischen Union stehe in keinem Verhältnis zum Polizeieinsatz im Rahmen des G-7-Gipfels. Die Landespolizei habe diesen Großeinsatz in herausragender Art und Weise bewältigt. Er schließe sich deshalb den Ausführungen und der Bewertung von Abg. Dr. Dolgner an.

Abg. Dr. Breyer erklärt, er nehme mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Abgeordneten offenbar nur bereit sei, Vorfälle aufzugreifen, wenn diese gleich ein Ausmaß von Mord oder Totschlag annähmen. Er sei sehr enttäuscht darüber, dass hier offenbar die parlamentarische Aufklärung unterbunden werden solle. - Die Vorsitzende und Abg. Dr. Dolgner weisen entschieden den Vorwurf zurück, dass eine Aufklärung der Vorfälle im Ausschuss verhindert werden solle. - Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf frühere Beratungen des Ausschusses über Demonstrationsbeobachtungsberichte der Humanistischen Union in der Vergangenheit, bei der regelmäßig festgestellt worden sei, dass die Wahrnehmung und Berichte von Einzelsituationen für eine Gesamtlagebeurteilung nicht ausreichend seien. Dennoch sei der Ausschuss immer wieder bereit gewesen - wenn er es für angemessen gehalten habe -, sich mit diesen Berichten zu befassen, übrigens auch schon bevor die Fraktion der PIRATEN Mitglied im Landtag gewesen sei.

Staatssekretärin Söller-Winkler weist noch einmal auf die insgesamt positive Schlussfolgerung im Bericht der Humanistischen Union hin. Das beziehe sich auch auf das Einsatzkonzept. Sie könne zusagen, dass man ein solches Einsatzkonzept auch zukünftig fahren werde, weil es dem Rechtsstaat und der bestmöglichen Kontrolle Rechnung trage.

Abg. Peters erklärt, als Mitglied der Humanistischen Union sei auch für ihn zu konzedieren, dass der Bericht insgesamt zu einem positiven Ergebnis komme. Die dort im Wesentlichen angesprochenen Kritikpunkte könnten aus seiner Sicht auch vor Ort geklärt werden. Natürlich stünden die Mitglieder der Humanistischen Union dafür zur Verfügung, die Aufklärung müsse aber aus seiner Sicht nicht im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden.

Der Antrag des Abg. Dr. Breyer, zum Bericht der Humanistischen Union, [Umdruck 18/4404](#), eine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums einzuholen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt. Sein Antrag, einen Vertreter der Humanistischen Union in den Ausschuss einzula-

den, um über den Bericht zu sprechen, wird ebenfalls mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Thema ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vergabe von Notarzdienstleistungen im Raum Lübeck

hierzu: [Umdrucke 18/4086, 18/4110, 18/4153, 18/4169, 18/4171, 18/4189, 18/4291](#)

Abg. Dr. Breyer möchte von der Landesregierung wissen, ob er das bisherige Beratungsverfahren dahingehend richtig verstanden habe, dass das Angebot des UKSH im Bieterverfahren durchgefallen sei, weil es zu niedrig ausgestaltet gewesen sei und das bedeute, wenn das UKSH ein teureres Angebot gemacht hätte, dann wäre es zum Zuge gekommen.

Herr Bliese, Leiter des Referats Kommunales Abgabe-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, erklärt, diese Frage sei zivilrechtlich zu beurteilen. Das sei keine Frage, die von der Kommunalaufsicht abschließend beantwortet werden könne. Die Kommunalaufsicht prüfe nur tarifvertragliche und kommunalrechtliche Fragestellungen.

Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, ob ein Ansatzpunkt für die Prüfung der Kommunalaufsicht nicht auch das Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung sein müsse, antwortet Herr Bliese, dies könne so sein, damit bewege man sich aber in Inhalten aus der Akte, die vertraulich zu behandeln seien. Deshalb könne er auch dazu vor dem Ausschuss nichts ausführen.

Der Ausschuss schließt damit seine Befassung mit dem Thema ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Innenministerkonferenz im Juni 2015

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/4563](#)

hierzu: Unterrichtung 18/172 (nicht öffentlich)

Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt einleitend, dem Ministerium sei schon bewusst, dass für diese Sitzung ein Bericht des Innenministers zu der Konferenz beantragt worden sei. Da aber sie selbst im Gegensatz zum Minister an der Konferenz teilgenommen habe, hoffe sie auf das Einverständnis des Ausschusses, dass sie den Bericht übernehmen werde. Der Minister sei natürlich über alle Inhalte der Konferenz informiert, und es habe sowohl im Vorfeld der Konferenz als auch danach eine enge Abstimmung stattgefunden.

Sie stellt im Folgenden kurz die Beschlüsse der Konferenz, die nicht Gegenstand von vertraulichen Sitzungsteilen beziehungsweise nicht öffentlich gewesen seien, vor. Als einen Kernpunkt spricht sie dabei das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte, Tagesordnungspunkt 12, an. In der Diskussion darüber habe die Landesregierung die Auffassung vertreten, dass die betroffenen Berufsgruppen durch das geltende Strafrecht bereits ausreichend geschützt seien und entsprechende Änderungen des Strafrechts lediglich einen symbolischen Charakter hätten.

Abg. Dr. Bernstein merkt in der anschließenden Aussprache zunächst an, dass die komplette Abwesenheit eines Innenministers eines Landes über die gesamte Tagungsdauer schon auffällig sei. Sein Eindruck sei, dass das auch für das Standing des Landes nicht positiv sei.

Er möchte wissen, ob es sich bei der Einschätzung der Landesregierung, dass die Einfügung eines zusätzlichen Strafrechtstatbestandes zum Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegen Gewalt nur symbolischen Charakter haben werde, um eine fachliche oder eine politische Bewertung handle. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, das sei eine politische Bewertung. Ihrer Einschätzung nach könne eine solche zusätzliche Norm nicht zu einem besseren Schutz führen, sie könne deshalb rechtspolitisch lediglich symbolisch wirken.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Innenministerkonferenz im Juni 2015 zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ergänzungen der Themenschwerpunkte der Sportministerkonferenz

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2848](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

hierzu: [Umdruck 18/4562](#)

Abg. Dr. Breyer regt an, über die Punkte des Antrags abschnittsweise abzustimmen. Zum Punkt Sportentwicklung greife aus seiner Sicht der Einwand der Regierungsfractionen, dass das sowieso schon regelmäßig Gegenstand der Beratungen der Sportminister sei, außerdem sei der Punkt aus seiner Sicht sehr allgemein gehalten.

Abg. Peters erklärt, die Sportministerkonferenz beschäftige sich laufend mit allen im Antrag aufgeworfenen Fragen, aus seiner Sicht sei der Antrag deshalb insgesamt inhaltlich als erledigt zu betrachten.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass es Anliegen des Antrags sei, dass das Thema nicht weiter am Rande mitlaufe, sondern zu einem Schwerpunkt der Konferenz gemacht werde. Der Sanierungsstau der Sportstätten und auch die Abwanderung von Spitzensportlern aus dem Land zeigten, dass hier der Bund aktiv werden und einen Masterplan aufstellen müsse. Es sei sicher richtig, dass die Olympiabewerbung hier zu positiven Effekten führen werde, das allein werde aber nicht ausreichen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Ergänzungen der Themenschwerpunkte der Sportministerkonferenz, [Drucksache 18/2848](#), ab. Der erste Teil des Antrags wird dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP zur Ablehnung empfohlen. Der zweite Teil wird dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zur Ablehnung empfohlen. Insgesamt empfiehlt der Ausschuss dem Landtag damit mehrheitlich die Ablehnung des gesamten Antrags der Fraktion der CDU.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1951](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3318, 18/3338, 18/3478, 18/3494, 18/3495, 18/3496, 18/3497, 18/3498, 18/3515, 18/3516, 18/3528, 18/3577, 18/3578, 18/3602, 18/3655](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen, [Drucksache 18/1951](#), ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2778](#)

(überwiesen am 20. März 2015)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4245](#), [18/4283](#), [18/4414](#), [18/4425](#), [18/4446](#), [18/4476](#),
[18/4477](#), [18/4480](#), [18/4488](#), [18/4495](#), [18/4496](#), [18/4500](#),
[18/4502](#), [18/4503](#), [18/4504](#), [18/4505](#), [18/4506](#), [18/4507](#),
[18/4513](#), [18/4514](#), [18/4515](#), [18/4521](#), [18/4531](#), [18/4537](#),
[18/4545](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden. Die Anhörung soll auf einen Zeitpunkt nach der Sommerpause terminiert werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP
[Drucksache 18/2694](#) (neu - 2. Fassung)

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/4499](#)

Zum Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP, Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen, [Drucksache 18/2694](#) (neu - 2. Fassung), schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2916](#)

(überwiesen am 21. Mai 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/4585](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss im Ergebnis in Übereinstimmung mit den Voten der beteiligten weiteren Ausschüsse dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen, [Drucksache 18/2916](#), abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2691](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -

(überwiesen am 20. Februar 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4207, 18/4324, 18/4334, 18/4336, 18/4343, 18/4348, 18/4350](#)

- Verfahrensfragen

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. - Abg. Peters regt an, zunächst die Vorlage des angekündigten Berichts der Justizministerin zum Gesundheitsmanagement in den Justizvollzugsanstalten des Landes abzuwarten und diesen in die Anhörung mit einzubeziehen. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schlägt diesen Vorschlag aufgreifend vor, zunächst zu klären, wann der Bericht voraussichtlich vorliegen werde und in der nächsten Woche den Tagesordnungspunkt noch einmal zur Beratung des weiteren Verfahrens aufzurufen. - Der Ausschuss stimmt einstimmig diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1916, 18/2235 \(neu\), 18/2249, 18/2250, 18/2251, 18/2259, 18/2273, 18/2274, 18/2275, 18/2276, 18/2303, 18/2650, 18/2770, 18/2854](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer erklärt, die Anhörung habe gezeigt, dass die im Vorschlag der PIRATEN, [Umdruck 18/1916](#), aufgeführte Alternative II, Einführung einer Ersatzstimme, sinnvoll sein könnte, wenn dies verfassungsgemäß sei. Er schlage deshalb vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten, diese Option im Hinblick auf ihre Verfassungsgemäßheit prüfen zu lassen.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, für die Fraktion der CDU habe sich aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Anhörung kein weiterer Beratungsbedarf ergeben. Sie sehe nicht, dass man zum jetzigen Zeitpunkt hier zu einer Änderung kommen sollte. Von daher schlage er vor, in der Sache über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Abg. Dr. Dolgner führt aus, die Auffassung der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag der PIRATEN sei bekannt. Dazu passe aus seiner Sicht nicht, dass man jetzt als Ausschuss einen Prüfauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst gebe, der die Verfassungsgemäßheit von Alternativen prüfe, denn das intendiere, dass hier Handlungsbedarf gesehen werde. Im Übrigen könne jede Fraktion selbst einen entsprechenden Prüfauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst erteilen.

Abg. Dr. Breyer beantragt vor diesem Hintergrund, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf solange auszusetzen, bis das Ergebnis der Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes, die dann seine Fraktion in Auftrag geben werde, vorliege. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3055](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Abg. Dr. Bernstein und Abg. Dr. Breyer einstimmig, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, [Drucksache 18/3055](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahmen soll der 15. September 2015 vorgesehen werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes
Schleswig-Holstein**

[Drucksache 18/2912](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss beschließt einstimmig auf Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner, zum Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/2912](#) - ausschließlich zu Kapitel 1, Änderungsvorschläge zum AGG - eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahmen soll der 15. September 2015 vorgesehen werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3054](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Peters nimmt der Ausschuss in Aussicht, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zusammen mit dem Verfassungsschutzbericht in einer seiner nächsten Sitzungen nach der Sommerpause aufzurufen und zu beraten.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3030](#)

(überwiesen am 18. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)

-Verfahrensfragen -

Der Ausschuss diskutiert kurz über den Verfahrensantrag von Abg. Dr. Bernstein, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Dabei bezweifeln die Vertreter der Regierungsfractionen einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn zu den bereits durchgeführten Anhörungen zum Thema Sportstättenförderung.

In der abschließenden Abstimmung erhält der Verfahrensvorschlag zur Durchführung einer schriftlichen Anhörung die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN. Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW enthalten sich.

Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahmen soll der 15. September 2015 vorgesehen werden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte
Europabericht 2014 - 2015**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2976](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015 Überweisung an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte, Europabericht 2014 - 2015, [Drucksache 18/2976](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder legen fest, ihre mündliche Anhörung „Demokratie lebt von Beteiligung“ am 8. Juli 2015 bereits um 12 Uhr zu beginnen.

Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit dem Vorschlag des Petitionsausschusses, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Betreuungswesen in Schleswig-Holstein zu befassen, [Umdruck 18/4424](#). - Abg. Dr. Dolgner erklärt, dass es kein Initiativrecht des Petitionsausschusses gebe, andere Ausschüsse mit allgemeinen Petitionen zu befassen. Aus seiner Sicht sollte sich der Ältestenrat einmal mit der Thematik beschäftigen, inwieweit Überweisungen aus dem Petitionsausschuss an den Fachausschuss sinnvoll seien. - Abg. Peters merkt an, mit der Einführung der öffentlichen Petition habe sich das Wesen des Petitionsrechts im Land zumindest in diesem Bereich wesentlich geändert. Damit habe man sozusagen die Büchse der Pandora geöffnet. Im Zusammenhang mit öffentlichen Petitionen sei aus seiner Sicht durchaus zu überlegen, ob sich im Einzelfall daraus eine Befassungspflicht eines einzelnen Ausschusses ergeben könnte. - Abg. Göttisch regt an, diese Fragen zunächst innerhalb der Fraktionen zu beraten. - Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst, weist auf § 41 Absatz 3 der Geschäftsordnung hin, nach der der Petitionsausschuss Stellungnahmen anderer Ausschüsse einholen könne. Absatz 4 dieser Norm sehe außerdem vor, dass der Petitionsausschuss in Gesetzgebungsangelegenheit dem zuständigen Fachausschuss Petitionen zuleiten könne, damit dieser sie bei seiner Arbeit berücksichtige. - Abg. Dr. Dolgner hält es nicht für Aufgabe des Innen- und Rechtsausschusses, andere Ausschüsse fachlich zu beraten. Wenn man eine Befassung mit dem Betreuungswesen anstrebe, gehöre dazu aus seiner Sicht eine umfassende Expertenanhörung. In diesem Fall müsse dann aber auch der fachlich zuständige Sozialausschuss ebenfalls mit eingebunden werden. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratung zu dieser Frage in ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin